

## Forschungsbericht: Kalte Progression wegen fehlender Inflationsanpassung steuerlicher Abzugsbeträge

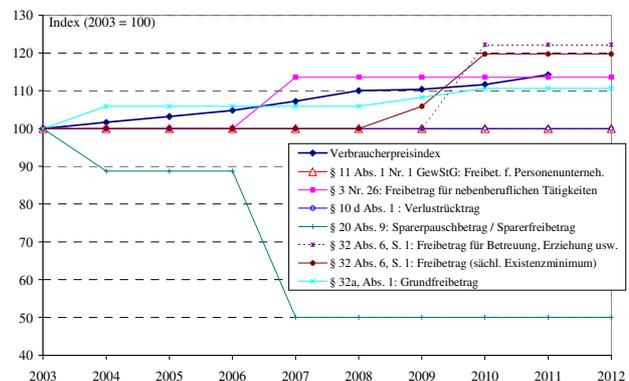
Führen inflationsbedingte Erhöhungen des Nominaleinkommens bei Konstanz des Realeinkommens zur Erhöhung des Durchschnittssteuersatzes, so ergibt sich ein Anstieg der Einkommensteuerbelastung, ohne dass die politischen Entscheider eine Veränderung des Steuergesetzes vorgenommen haben. Dieser Sachverhalt wird als „kalte Progression“ bezeichnet.

Die steigende Durchschnittssteuerbelastung kann Folge zweier Effekte sein, die auch gleichzeitig auftreten können. Zum einen steigt der Durchschnittssteuersatz, wenn eine Anpassung des Tarifs (inkl. Grundfreibetrag) an die Inflationsentwicklung unterbleibt und somit die Steuerpflichtigen mit steigendem Nominaleinkommen in eine höhere Progressionsstufe kommen. Zum anderen kann es trotz Anpassung des Tarifs an die Inflationsentwicklung zu einem Anstieg des Durchschnittssteuersatzes kommen, wenn die Abzugsbeträge in der Einkommensteuer (z.B. Alleinerziehendenfreibetrag) nicht an die Inflation angepasst werden.

Während die Wirkung des Tarifs schon oft untersucht wurde, blieb die Steuerbemessungsgrundlage und damit der zweite die kalte Progression auslösende Effekt bisher weitgehend unbeachtet. Dies ist insofern überraschend, als die Steuerbelastung eben nicht allein durch den Tarifverlauf, sondern durch das Zusammenspiel von Steuerbemessungsgrundlage und Steuertarif bestimmt wird. Die Steuerbemessungsgrundlage wiederum wird nicht unerheblich durch Freibeträge und Pauschalen beeinflusst. Die Vernachlässigung dieses Themas liegt vermutlich daran, dass Wähler und deshalb auch Politiker sehr auf Steuersätze fixiert sind, da die Wirkung ihrer Änderung augenfällig ist. Eine Veränderung der Bemessungsgrundlage ist hingegen weniger geeignet für wählerstimmenmaximierende Politiker.

In diesem Forschungsprojekt wurden zunächst die Veränderungen der Freibeträge und des Verbraucherpreisindex miteinander verglichen, um den Umfang der unterbliebenen Anpassung zu ermitteln. Anschließend wurden die dem Staat durch diesen Effekt der kalten Progression zufließenden Steuereinnahmen für verschiedene Steuern quantifiziert. So haben sich z.B. allein bei der Gewerbesteuer aufgrund der unterlassenen Anpassung des Freibetrags für Personenunternehmen aktuell Mehreinnahmen von bis zu 1 Mrd. € ergeben.

**Quelle: Broer, M.: Kalte Progression wegen fehlender Inflationsanpassung steuerlicher Abzugsbeträge – ein bisher in der steuerpolitischen Diskussion weitgehend vernachlässigtes Problem, in: Deutsche Steuer-Zeitung, 2012, S. 792-801.**



Vergleich der Entwicklung verschiedener Freibeträge mit der Entwicklung des Verbraucherpreisindex zwischen 2003 und 2012

Prof. Dr. Michael Broer  
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Fakultät Wirtschaft.  
38440 Wolfsburg  
Telefon: +49 (0)5361 8922 25280.  
E-Mail: m.broer@ostfalia.de  
Internet: www.ostfalia.de